

Top:
------

## **Beschlussvorlage Berge BER/033/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.08.2016	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### **Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 "Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)"**

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 unter anderem beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Anlagen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 16. Februar 2016 bis einschließlich 16. März 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.02.2016 um Stellungnahme bis zum 16. März 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende überarbeitete Unterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grafeld Nr. 7
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht und Anlagen
- Artenschutzbeitrag und Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Schattenwurfprognose
- Schalltechnische Beurteilung und Anlage
- Vorhaben- und Erschließungsplan und Anlage.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger übernommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen, Artenschutz-

beitrag und Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan und Anlage, Schalltechnische Beurteilung und Anlage, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut zeitgleich durchzuführen.

(Brandt)  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen